

2. Wir brauchen ein zukunftsgerichtetes Denkmalschutzgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 12. Juni 2024 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 5. September 2024

KR-Nr. 153/2020

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Ich fühle mich noch etwas alleine, aber der Saal füllt sich langsam. Ich werde einfach etwas langsamer sprechen (*Heiterkeit. Der Ratssaal ist nach der Pause noch fast leer*).

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, die vom Regierungsrat beantragte Fristerstreckung zur Motion Kantonsratsnummer 153/2020 betreffend «Wir brauchen ein zukunftsgerichtetes Denkmalschutzgesetz» nicht zu genehmigen.

Eine Minderheit der Kommission stimmt der Fristerstreckung zu. Mit der Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, eine Gesetzesrevision zur Modernisierung des Denkmalpflegerechts vorzulegen. Der Regierungsrat hat hierzu ein Gesetzgebungsprojekt unter Einbezug der betroffenen Ämter und Abteilungen gestartet. Für die umfangreichen Arbeiten benötigt er jedoch mehr Zeit.

Aus Sicht der GPK liegen jedoch keine triftigen Gründe vor, die eine Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung an den Kantonsrat um ein weiteres Jahr rechtfertigen. Die Komplexität der Materie ist für die GPK hier kein ausreichender Grund. Zudem bestehen beim vorliegenden Gesetzgebungsprojekt keine direkten Abhängigkeiten von anderen Gesetzgebungsprozessen auf nationaler Ebene.

Weiter stellt die GPK fest, dass die Zahl der Anträge auf Fristerstreckung in letzter Zeit zugenommen hat, insbesondere von der Baudirektion. Die GPK prüft diese Anträge jeweils für jeden Einzelfall genau. Im vorliegenden Fall ist sie der Meinung, dass es dem Regierungsrat zuzumuten ist, innert der gesetzlich vorgesehenen Nachfrist von sechs Monaten dem Kantonsrat eine Vorlage zu präsentieren. Diese zusätzlichen sechs Monate hat der Regierungsrat per Gesetz zur Verfügung, wenn die Fristerstreckung durch den Kantonsrat abgelehnt wird.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die GPK, die Fristerstreckung abzulehnen. Eine Kommissionsminderheit stimmt der Fristerstreckung zu. Die Mitte stimmt dem Antrag der GPK zu.

Ich möchte abschliessend festhalten, dass es sich bei diesem Geschäft um eine reine Fristerstreckung handelt. Es sollte daher auch diesbezüglich argumentiert werden. Eine Debatte über den Denkmalschutz per se steht heute nicht auf der Tagesordnung. Ich danke Ihnen.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Ich bin äusserst glücklich, dass die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission gleicher Meinung ist wie die Antragsteller dieser Motion.

Die Motion wurde am 18. Mai 2020 eingereicht. Ziemlich genau ein Jahr später, am 31. Mai 2021, habe ich die Umwandlung in ein Postulat abgelehnt. Im April

2022 wurde das Postulat diskussionslos mit dem Titel «Denkmal- und Heimatschutz kontra Klimaschutz» (KR-Nr. 29/2022) überwiesen. Dieser zusätzliche Vorstoss beweist, dass das Thema brandheiss ist. Da müsste dem Regierungsrat klar gewesen sein, dass dieses Thema an die Hand genommen werden muss. Im Oktober 2022 wurde diese Motion vom Kantonsrat überwiesen. Am 28. Februar 2023 trafen sich die vier Motionärinnen und Motionäre mit den Verantwortlichen des Denkmalschutzes, Beat Eberschweiler und Roger Strübi. Ziel war es, jegliche Unklarheiten auszuräumen. Es ist festzuhalten, dass seit der Eingabe des Vorstosses und der Fristerstreckung fast viereinhalb Jahre vergangen sind. Das Postulat «Denkmal- und Heimatschutz kontra Klimaschutz» hat bereits eine Fristerstreckung bis zum 25. April 2025 erfahren. Begründung, ich zitiere: «Aufgrund des engen sachlichen Zusammenhangs sollen die Anliegen des Postulates zusammen mit dem Anliegen der Motion bearbeitet werden.» Der Antrag wurde vom Kantonsrat diskussionslos genehmigt. Ich denke, dass der Regierungsrat und die verantwortliche Verwaltungseinheit genügend Zeit hatten, dieses Thema zu bearbeiten. Zusätzlich kommt hinzu, dass eine Dringlichkeit in diesem Thema besteht. Wie wir heute Morgen hören konnten, wendet das Universitätsspital wie auch die psychiatrische Universitätsklinik Zürich jährlich Millionen auf, um die denkmalgeschützten Liegenschaften im Schuss zu halten. Mit einer Neuausrichtung der Gesetzgebung könnten wir unser Kantonsbudget wesentlich entlasten, da neben unserem USZ (*Universitätsspital Zürich*) und der PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik Zürich*) viele weitere denkmalgeschützte Liegenschaften auf eine energetische Sanierung warten. Aus diesen Gründen bin ich um jede einzelne Stimme dankbar, die der Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission folgen. Besten Dank.

Davide Loss (SP, Thalwil): Auch wir von der SP-Fraktion werden diese Fristerstreckung ablehnen. Es gibt, wie der Kommissionspräsident richtig ausgeführt hat, keine triftigen Gründe, die eine solche Fristerstreckung rechtfertigen. Namentlich prüft die GPK jeweils immer im Detail, ob zum Beispiel Abhängigkeiten zu anderen Gesetzgebungsprojekten oder Entwicklungen auf nationaler Ebene bestehen. Dies ist hier klar nicht der Fall. Es ist einfach eine Frist. Fristen gelten auch für Bürgerinnen und Bürger. Und diese Frist hier, die im Gesetz steht, gilt selbstverständlich auch für den Regierungsrat. Wenn das halt etwas komplizierter ist, dann sind entsprechende Ressourcen für die Projekte freizumachen.

Wir hatten seit dem 1. Januar 2020 27 Fristerstreckungsgesuche. Ich bin doch schon ein paar Jahre in diesem Rat und eine derartige Häufung habe ich, ehrlich gesagt, noch nie erlebt. Ich kann verstehen, dass es gewisse Abhängigkeiten gibt, gewisse Projekte komplexer sind, aber diese schiere Anzahl ist aus meiner Sicht einfach nicht gerechtfertigt. Ich muss schon sagen, die GPK ist ja relativ grosszügig mit diesen Fristerstreckungen. Jetzt wollen wir das hier mal nicht genehmigen. Also ich muss sagen, das ist auch ein bisschen ein Appell an den Regierungsrat, die gesetzgebende Gewalt ernst zu nehmen, dass wenn wir eine entsprechende Vorlage bestellen, dass man die halt dann auch abliefert. Noch zum Trost: Es gibt

ja noch die Nachfrist von sechs Monaten. Da ist doch noch eine gewisse Zeit vorhanden, die Vorlage zu präsentieren. Wenn man auch noch berechnet, dass zweieinhalb Jahre vergangen sind von der Einreichung bis zum Entscheid der Überweisung, dann haben wir dann ja insgesamt fast fünf Jahre seit der Einreichung bis zur Vorlage. Ich denke, es ist auch wichtig, dass diesen Vorstössen aus dem Rat die notwendige Priorität eingeräumt wird.

Aus diesen Gründen wird die SP-Fraktion diese Fristerstreckung nicht genehmigen, mit dem dringlichen Appell, die Fristen einzuhalten. Besten Dank.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Auch die FDP genehmigt die Fristerstreckung zur genannten Motion nicht – wie die Mehrheit in der Kommission. Wie die beiden Vorredner sehen auch wir keine triftigen Gründe, die eine Erstreckung rechtfertigen würde.

Die Motion wurde vor vier Jahren eingereicht – auch das haben wir schon gehört – und vor zwei Jahren überwiesen, eine lange Zeit. Die Synchronisierung mit dem Postulat 29/2022 ergibt sich zudem problemlos, da ja auch bei Nichtgewährung der Fristerstreckung sechs Monate Zeit bleiben, die beiden Geschäfte zusammen zu erledigen. Von daher hat der Herr Regierungsrat bereits durch das Einreichen des Fristverlängerungsgesuches das Geschenk einer Karenzzeit von sechs Monaten herausgeholt. Das muss genügen.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Der Regierungsrat und die Ämter sind aktiv, das Anliegen ist in Bearbeitung. Eine umfassende Beurteilung und neue gesetzliche Grundlagen müssen aber sauber erarbeitet und dann in den politischen Prozess eingespeist werden – intelligent, entschlackt, nachvollziehbar, zukunftsfähig. Also braucht es eine saubere, gut austarierte Auslegeordnung und saubere, verständliche, nachvollziehbare Gesetze, egal wie wir dem Denkmalschutz gegenüberstehen. Nur mit einer sauberen Auslegung, die aber trotzdem nie abschliessend sein kann, denn schliesslich haben wir schon am 1. Juli wieder Vorstösse unterstützt, aber vielleicht kann man die gleich mitdenken; nur mit einer sauberen Auslegeordnung können wir vielleicht endlich einmal Ruhe in dieses Thema bringen. Wir Grünliberalen sagen deshalb lieber spät, dann aber dafür gut, klar, entschlackt, mehrheitsfähig, nachvollziehbar, intelligent, zukunftsweisend. Danke.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Ich gehöre auch zu der Minderheit.

Die GPK hat in den vergangenen zwei Jahren zig Fristerstreckungen gutgeheissen. Und ja, es stimmt, darunter sind etliche, welche die Baudirektionsdirektion betreffen. Das wundert doch eigentlich kaum, zumal die BD (*Baudirektion*) die grösste Direktion ist und mit Abstand die meisten Anfragen und Vorstösse bearbeiten muss, auch aus ihren eigenen Reihen.

Der Bericht, welcher die vorliegende Motion für ein zukunftsgerichtetes Denkmalschutzgesetz erläutern soll, wird ohne Fristerstreckung in einem knappen halben Jahr fällig. Die BD hat signalisiert, dass sie an der Arbeit ist, aber noch etwas mehr Zeit benötigt, da für diese komplexen Vorlagen viele Erklärungen einfach

notwendig sind. Selbst wenn nun moniert wird, dass die BD jetzt mal vorwärtsarbeiten soll, ausgerechnet bei diesem wichtigen Anliegen, das Ihnen ja so enorm wichtig ist, wollen Sie nun plötzlich Druck machen. Ich möchte hier anmerken, dass wir schon lange auf Geschäfte der Gesundheitsdirektion und der Bildungsdirektion warten. Da gäbe es auch noch ein paar Ladenhüter. Und erst kürzlich wollten Sie, liebe bürgerliche Parteien, auch noch ein dringliches Postulat ohne abweichende Stellungnahme als Fristerstreckung durchboxen. Das haben wir dann aber gnadenlos abgelehnt. Gut Ding will nun mal Weile haben. Wir können schon damit anfangen, uns gegenseitig die jeweiligen Fristerstreckungen zu torpedieren, bitte sehr. Aber macht das die Sache besser? Wir wollen gut ausgearbeitete Sachverhalte und Gesetzesvorlagen, die alle Aspekte abbilden, und keine liederlich ausgearbeiteten Berichte. Benno Scherrer hat es gerade eben gesagt: Was ist uns bitte wichtig? Uns Grünen ist wichtig, dass die Sachverhalte perfekt abgeklärt sind und die Gesetzesvorlagen dann eben auch stimmen. Daher wird die Fraktion von Grünen und CSP die Fristerstreckung unterstützen. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Gleich vorneweg: Der Kommissionspräsident hat es schon gesagt, wir sprechen heute nicht über Sinn und Unsinn von Denkmalpflege, sondern über die Fristerstreckung zu einer Gesetzesvorlage, zu der wir als Parlament dem Regierungsrat einen Auftrag gegeben haben. Der Regierungsrat bittet nun um ein Jahr mehr Zeit, um diesen Auftrag auszuführen. Ich gebe zu, es gibt Dinge im Leben, die kann man nicht planen, die sind auf einmal da, und dann muss man einfach rasch reagieren, ohne dass man dazu Zeit hat. Aber genau das ist hier ja nicht der Fall. Die Motion wurde am 18. Mai 2020 eingereicht, also von viereinhalb Jahren. Ganze zweieinhalb Jahre blieb dieses Geschäft auf der Traktandenliste, bis es dann endlich am 3. Oktober 2022 behandelt wurde, und der Auftrag dem Regierungsrat erteilt wurde. Bereits seit 2020 wusste die Regierung, dass es eine Mehrheit für diese Motion geben wird. Seit 2020 waren die Fristen zur Erfüllung der Motion bekannt und seit 2020, so habe ich den Eindruck, wird auf Zeit gespielt.

Dass es auch schnell gehen kann, haben wir durchaus gesehen. Wir haben einen Solar-Express, einen Wasser-Express, einen Wind-Express, und da ist unser Bau- direktor (*Regierungsrat Martin Neukom*) noch sehr hart am Wind am Segeln und will vorne mit dabei sein. Im Vergleich zu all diesen Express-Bewegungen sind wir in Sachen Denkmalpflege mit einem ganz anderen Tempo unterwegs. Da kommt es einem schon fast vor, als sei der Kanton Zürich noch im Zeitalter von Ross und Wagen.

Bei diesem Vorgehen stellen sich uns schon Fragen: Wie ernst nimmt der Regierungsrat überhaupt noch Aufträge aus dem Parlament? Werden die Aufträge aus dem Kantonsrat von der Regierung als verbindlich angesehen? Setzt die Baudirektion die richtigen Prioritäten? Leider ist die EVP nicht in der Geschäftsprüfungskommission vertreten und hat auch keinen tieferen Einblick in deren Geschäftsabläufe beziehungsweise in die Abläufe im Regierungsrat. Aber von aussen gesehen entsteht schon ein wenig der Eindruck, dass man für ein zeitgemässes

Denkmalschutzgesetz sich nun schon ziemlich Zeit lässt und nicht die nötige Förderlichkeit zutage legt. Einen Denkmalschutz-Express werden wir wohl nicht mehr erleben. Dafür ist schon zu viel Zeit vergangen. Trotzdem will die EVP nicht weiter zuwarten. Wir wollen nun endlich Ergebnisse sehen und wir brauchen diese Ergebnisse bald. Deshalb werden wir einer Fristerstreckung nicht zustimmen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich habe hier etliche Male die Jahreszahl 2020 gehört. Ich will hier einfach nochmals auf den 3. Oktober 2022 verweisen. Das war das Datum, als die Motion an den Regierungsrat überwiesen wurde. Für die zwei Jahre zuvor müssen Sie sich vielleicht an den Bock da vorne wenden (*gemeint ist das Ratspräsidium*) oder wohin auch immer. Aber es ist in unserer eigenen Verantwortung als Kantonsrat, dass wir unsere eigenen Vorstösse schneller behandeln. Wir können nicht einfach den Regierungsrat damit beauftragen, alle unsere Postulate oder Motionen, die wir selber noch nicht erledigt haben, schon im Voraus abzuschliessen. Und dann hier eine Dringlichkeit herbeizureden, ist auch ein wenig unredlich. Wir haben hier eigentlich keine Gefahr im Verzug. Nicht zuletzt, der Denkmalschutz ist ein komplexes Thema. Es sind viele Gebäude, ein ganzes System ist davon betroffen. Eine Änderung der Bestimmungen, eine Gesetzesvorlage haben auch immer grosse Auswirkungen. Dies sollte sauber und akribisch gemacht werden. Hierfür braucht es auch eine saubere Auslegeordnung. Wir haben hier nicht das Gefühl, dass die Regierung langsam am Arbeiten ist und wollen ihm daher diese Fristerstreckung gewähren. Ich wiederhole mich nochmals, die Alternative Liste will eine saubere Gesetzesvorlage und keinen vorschnellen Gesetzeswisch, der im Nachgang zu Mehrarbeiten führt, wenn es nicht sauber gemacht wird. Besten Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich meine, ich kann das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre völlig verstehen. Jeder von uns hier drin hat Angst, dass die eigenen Geschäfte zu kurz kommen und zu wenig schnell behandelt werden, man möchte sie schneller behandelt haben als diejenigen der Gegnerinnen und der Gegner. Aber wenn ich da höre, was da gesagt wird, dann muss ich schon ein bisschen die Stirn runzeln. Es ist natürlich tatsächlich so, dass die Direktion, bei der die allermeisten Vorstösse – und zwar harte Vorstösse, also Postulate, Motionen, parlamentarische Initiativen – eingereicht worden sind, das ist die Baudirektion. Niemand hat mehr Vorstösse abgearbeitet in der Regierung in den letzten drei, vier Jahren als der Baudirektor; an zweiter Stelle ist dann die Bildungsdirektion. Ich habe hier eine Liste (*der Votant hält die Liste hoch*), die können Sie wahrscheinlich auch bei den Fraktionskolleginnen und -kollegen beziehen. Ich habe hier eine Liste der Fristerstreckungsgesuche, die gestellt worden sind. Da ist die Baudirektion gut vertreten, aber genauso gut ist die Bildungsdirektion vertreten; ich sehe hier viel von der Volkswirtschaftsdirektion und einiges von der Gesundheitsdirektion. Es ist also ziemlich ausgewogen. Wenn man aber beachtet,

wie viel der Baudirektor zu bearbeiten hat, vor allem die Baudirektion, die Verwaltungsangestellten, dann würde ich hier nicht so ein Aufhebens machen, sondern eher darum besorgt sein, dass diese Gesetzesvorlage, wenn dann der Gesetzesvorschlag aus der Baudirektion, aus der Regierung kommt, dass es ein guter Gesetzesvorschlag ist, mit dem Sie auch arbeiten können und der auch bei den Gemeinden und bei den Verbänden einigermassen gut abgestützt ist. Irgendetwas «Gejufeltes», das bringt uns hier nicht weiter. Wenn Sie etwas Seriöses wollen, dann müssen Sie auch Geduld haben und schauen, dass Sie etwas bekommen, mit dem man arbeiten kann.

Ratspräsident Jürg Sulser: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Edith Häusler, Manuel Sahli, Benno Scherrer:

I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu der am 3. Oktober 2022 überwiesenen Motion KR-Nr. 153/2020 betreffend Wir brauchen ein zukunftsgerichtetes Denkmalschutzgesetz wird um ein Jahr bis zum 3. Oktober 2025 erstreckt.

Abstimmung

Dem Kommissionsantrag wird der Minderheitsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.